

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/5447



(federführend 2025)

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Herrn Vorsitzenden  
Jan Kürschner -MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Ansprechperson
Evelyn Dallal
Durchwahl
0431.57005019
Aktenzeichen
140.10

per E-Mail an: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Kiel, den 24.09.2024

**Zivil- und Katastrophenschutz konsequent stärken**

Antrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW – Drucksache 20/3303 (neu) – 2. Fassung

**Erfolgreichen Weg für bedarfsgerechten Zivil- und Katastrophenschutz fortführen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 20/3345

Sehr geehrter Herr Kürschner,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zu den oben genannten Anträgen eine Stellungnahme abgeben zu können.

Die aktuelle sicherheitspolitische Lage sowie die zunehmenden Folgen des Klimawandels rücken den Zivil- und Katastrophenschutz in Land, Kommunen und in der Bevölkerung in den Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit und Verantwortung. Eine verlässliche und handlungsfähige Gefahrenabwehr sowie ein strategisches Krisenmanagement sind nicht nur Kernaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung, sondern auch unerlässliche Bestandteile der Daseinsvorsorge. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir beide zur Debatte stehenden Anträge und sehen in deren Umsetzung eine grundlegende Stärkung ihrer Schutz- und Vorsorgekapazitäten. Beide Anträge greifen daher bisher Erreichtes und künftige Aufgaben und Herausforderungen in prägnanter Weise auf und werden von den Kommunalen Landesverbänden ausdrücklich unterstützt.

Der Städteverband Schleswig-Holstein und der Schleswig-Holsteinische Landkreistag haben deshalb bereits auf Ebene der Unteren Katastrophenschutzbehörden im Jahr 2021 einen eigenen Arbeitskreis eingerichtet, in dem in Kooperation mit dem Innenministerium, dem Landesfeuerwehrverband und den im Bevölkerungsschutz tätigen Hilfsorganisationen strategische Fragen im Katastrophenschutz bearbeitet werden. Diese Arbeit hat bereits maßgeblich zu einer Verbesserung der Strukturen, der Vernetzung und Kommunikation im Land beigetragen. Diese Arbeit gilt es konsequent forzusetzen.

Dabei wird darauf geachtet, die bestehenden Strukturen nicht zu vermengen und eine deutliche Abgrenzung zwischen Zivilschutz und Katastrophenschutz beizubehalten. Beide Bereiche unterliegen unterschiedlichen Zuständigkeiten, die nicht verkannt werden sollten. Eine klare Differenzierung ist erforderlich, um Verantwortlichkeiten eindeutig zuzuordnen und im Ereignisfall reibungslose Abläufe sicherzustellen.

Ziel aller Beteiligten sollte es nicht nur sein, den 10-Punkte-Plan möglichst zügig umzusetzen. Entscheidend für die Qualität des Katastrophenschutzes ist vielmehr die Standardisierung und Vereinheitlichung von

**Städteverband Schleswig-Holstein**  
Tel.: 0431 570050-30  
Fax: 0431 570050-35  
eMail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)  
<http://www.staedteverband-sh.de>

**Schleswig-Holsteinischer Landkreistag**  
Tel.: 0431 570050-10  
Fax: 0431 570050-20  
eMail: [info@sh-landkreistag.de](mailto:info@sh-landkreistag.de)  
<http://www.sh-landkreistag.de>

**Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag**  
Tel.: 0431 570050-50  
Fax: 0431 570050-54  
eMail: [info@shgt.de](mailto:info@shgt.de)  
<http://www.shgt.de>

**Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.**  
Tel.: 0431 6032120  
Fax: 0431 6032119  
eMail: [info@lfv-sh.de](mailto:info@lfv-sh.de)  
<http://www.lfv-sh.de>

Ausbildung, Prozessen, Ausstattung (auch Software!) und Infrastruktur mindestens in Schleswig-Holstein, besser noch auf Bundesebene.

Wegen der erheblichen Bedeutung für die Einsatzfähigkeit im Katastrophenfall und der immer größer werdenden Gebiete, in denen mit unterschiedlichsten Akteuren zusammengearbeitet werden muss, ist diese Vereinheitlichung nicht nur anzustreben, sondern landesweit zur Bedingung zu machen, auch im Hinblick auf die Gewährung von Fördermitteln oder sonstigen Zuweisungen.

Daher greifen wir im Folgenden pointiert nur einzelne Unterpunkte der Anträge heraus, die aus unserer Sicht einer weiteren konsequenter Umsetzung bedürfen.

### **Zu 1. Antrag der Fraktionen FDP, SPD und SSW**

Das von der Landesregierung beschlossene 10-Punkte-Programm ist der richtige strategische Ansatz, die Aufgaben im Bevölkerungsschutz systematisch zu strukturieren, fortzuentwickeln und aufzubauen. Damit ist ein erster Schritt beschrieben, der von Land und Kommunen konsequent mit personellen, organisatorischen und vor allem finanziellen Mitteln gestützt und gemacht werden muss. Alle Punkte müssen konsequent umgesetzt werden.

Dabei gilt es auch zu beachten, dass die Ursprungsgedanken bei der Erstellung des 10 Punkte Planes auf anderen Tatsachen (Naturkatastrophen) und nicht unbedingt primär auf neue, aktuelle Bedrohungslagen für die Gesellschaft unseres Landes basierten. Hier gilt es einen dynamisch und den fortlaufenden Ansprüchen gerecht werdenden Anpassungsprozess einzuleiten und fortzuführen. Dazu gehört auch, seitens des Landes eine zielgerichtete, bedarfsgesetzte und prioritär aufgestellte Vorgabe zur Verwendung von Bundesmitteln zur Verbesserung/ Sicherstellung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes aufzustellen und gegenüber den Zahlungsempfängern durchzusetzen.

### **Krisenmanagement und Logistik verbessern**

In Zeiten einer gefühlten Dauerkrise sind verlässliche Strukturen zur Krisenbewältigung unerlässlich. Diese beinhalten selbstverständlich auch geeignete Räume und Infrastruktur für eine zielführende Stabsarbeit. Wir sprechen uns daher für die Errichtung eines Lage- und Kompetenzzentrums zur Krisenbewältigung des Landes aus.

Zudem ist es geboten, die Führungsebenen der Kreise und kreisfreien Städte mit der obersten Katastrophenschutzbehörde sowie den an der Gefahrenabwehr beteiligten Behörden über zeitgemäße digitale Fachverfahren zu vernetzen. Diese sind zwingend landeseinheitlich zu gestalten, damit bei aufwachsenden Lagen, bei Einsätzen in Nachbarregionen usw. effektiv gearbeitet werden kann.

Immer mehr Kreise folgen der Rahmenempfehlung zur Planung und Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen und der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für eine Größenordnung von 1% der eigenen Einwohnerzahl. Immer mehr lokale Katastrophenschutzläger entstehen. Die Erfahrung aus der Ostseeflut 2023 hat gezeigt, dass Bedarf an einem kreisübergreifenden Austausch und dem Wissen über die Verfügbarkeit von Spezialressourcen besteht. Hier sollte die bereits mehrfach geführte Diskussion über eine kreisübergreifende Ressourcendatenbank nicht nur weitergeführt, sondern zu einem zeitnahen Ergebnis gebracht werden.

### **Digitale Unterstützung des Brand- und Katastrophenschutzes voranbringen**

Die Kommunen und ihre BOS haben in den vergangenen Jahren eigeninitiativ verschiedene EDV-Fachverfahren angeschafft, um die Gefahrenabwehr zeitgemäß zu gestalten. Gerade bei einer derartigen Stabsunterstützungssoftware, welche zwischenzeitlich auf allen Ebenen genutzt wird, sollte es das gemeinsame Interesse sein, keine Systembrüche durch verschiedene Softwareanwendungen zu verursachen.

Analog der landeseinheitlichen Leitstellensoftware sollte es selbstverständlich sein, dass alle Akteure der Gefahrenabwehr an einer hierarchisch strukturierten einheitlichen Systemlösung zur Stabsarbeit angeschlossen sind. Gerade bei Flächenlagen aufgrund von Extremwetterereignissen wachsen die Einsatzlagen in ihrer Komplexität auf. Bei der derzeitigen inhomogenen Vorhaltung von verschiedenen Softwarelösungen sind Systembrüche unumgänglich.

Das Land ist daher aufgefordert, eine landesweite Stabsunterstützungssoftware bis auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte einzuführen

## **Aufbau von Schutzräumen und die regelmäßige Durchführung von Übungen**

Hervorzuheben ist der gemeinsame, ressortübergreifende Ansatz zur Stärkung des Zivilschutzes durch den Aufbau von Schutzräumen und die regelmäßige Durchführung von Übungen – explizit auch an Schulen – der bislang in der Praxis schlicht nicht vorhangen ist. Er ist aber ein wesentlicher Baustein, um lokal vorhandene Ressourcen und Kompetenzen wirkungsvoll zu bündeln. Dafür müssen Lehrkräfte, Schüler/-innen und Eltern entsprechend informiert und geschult werden. Hierzu halten wir es für zwingend, dass

- ein Ministerien-übergreifendes Konzept entwickelt wird,
- das IQSH (Institut für Qualitätsentwicklung Schule Schleswig-Holstein) und das regionale Schulamt klare Aufträge vom Land erhalten,
- in einem verbindlichen Fahrplan der Schulen klare bauliche, organisatorische und methodische Vorgaben erhalten, um Schutzraumszenarien realitätsnah zu erproben und für das Thema Zivil- und Katastrophenschutz zu sensibilisieren.

Nur so lassen sich im kommunalen Alltag verlässliche Strukturen etablieren und Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler optimal auf Krisen- und Notfallsituationen vorbereiten.

## **Katastrophenschutzausbildung ertüchtigen**

Um die Einsatzkräfte der Hilfeleistungsorganisationen sowie der Regieeinheiten für zukünftigen Aufgaben im Zivil- und Katastrophenschutz (u.a. Medizinische Task Force, Dekontamination sowie Technik, Logistik und Infrastruktur) angemessen aus- und fortbilden zu können, ist es aus unserer Sicht erforderlich, eine organisations- und kreisübergreifende Ausbildungsebene und damit eine einheitliche Mindestqualität zu schaffen.

Da die Landesfeuerwehrschule ihre Kapazitätsgrenzen erreicht hat, ist die Errichtung einer Landes-Katastrophenschutzschule zu prüfen. Aufgrund der regionalen Verteilung der Komponenten zur medizinischen Task Force sollten nach Möglichkeit zwei Schulungsstandorte (Ost / West) geschaffen werden.

## **Zentral veranlasste Sensibilisierung der Bevölkerung**

Die Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren und erforderliche Maßnahmen zur Eigenvorsorge sind für einen wirksamen Bevölkerungsschutz elementarer Bestandteil. Damit Helferinnen und Helfer im Krisenfall ausreichend Kapazitäten haben, sich den Schwächsten der Bevölkerung anzunehmen bzw. dort Hilfe leisten zu können, wo sie am dringendsten benötigt wird, ist es unverzichtbar, dass sich die Menschen zunächst weitgehend selbst helfen und versorgen können. Eine entsprechende Aufklärung der Bevölkerung kann nicht alleine von den Katastrophenschutzbehörden oder gar den Gemeinden erwartet werden. Vielmehr ist es erforderlich, dass der Bund (das BBK) und die Länder durch medienwirksame Kampagnen die Bevölkerung über vielfältige Medien informieren und sensibilisieren. Vor wenigen Jahren erfolgten in Ansätzen bereits Kampagnen des Bundes zum Thema Black-Out. Derartige Maßnahmen müssen aus unserer Sicht kurzfristig wieder aufgegriffen werden und u.a. auf die Bereiche Warnungen der Bevölkerung und Eigenvorsorge ausgedehnt werden.

## **Zu 2. Alternativantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen**

Die Neugestaltung der Internetseite „Schleswig-Holstein.de – Bevölkerungsschutz“ ist ein wichtiger Schritt hin zu einer transparenten Risikokommunikation. Für die Kommunen aller Ebenen, also auch für die Gemeinden, die nicht Untere Katastrophenschutzbehörden sind, halten wir ein nicht öffentliches Portal für notwendig, in dem

- bereits entwickelte Einsatz- und Szenariounterlagen,
- Leitfäden zur Gefahrenabwehr,
- Kontaktlisten und Kooperationsvereinbarungen mit Einsatzorganisationen,
- Best-Practice-Beispiele und Schulungsmaterialien

gebündelt vorgehalten werden. Auf diese Weise können Kommunen schnell handlungsfähig sein und von erprobten Konzepten profitieren, ohne im Einzelfall Planungen neu aufsetzen zu müssen. Die bereits bei den Kommunalen Landesverbänden für den Arbeitskreis Katastrophenschutz aufgebaute interne digitale Austauschplattform könnte dazu weiter ertüchtigt und ausgebaut werden.

### 3. Gemeinsame Ansätze beider Anträge

Im Zivil- und Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein bedarf es aus unserer Sicht einer klaren und dauerhaften Struktur auf Landesebene, die

1. einen umfassenden, einheitlichen Arbeitsrahmen vorgibt,
2. Zuständigkeiten und Kommunikationswege zwischen Land, Kreisen, Kreisfreien Städten und Gemeinden sowie Hilfsorganisationen eindeutig regelt,
3. eine zeitnahe Berichterstattung und Evaluierung sicherstellt.

Bei Betrachtung aller Ansätze, Vorhaben und Planungen werden aktuell die personell wirklich verfügbaren Ressourcen aller beteiligten Organisationen eher unzureichend berücksichtigt. Für bedarfsoorientierte Vorplanungen sind verlässliche Verfügbarkeiten personeller Fähigkeiten elementar.

Überlegungen zur strukturellen Vorplanung mit einem Umgang von Spontanhelfer sind ebenfalls nur unzureichend vorhanden.

Darüber hinaus wird in beiden Anträgen die finanzielle Dimension der kommunalen Umsetzung unzureichend berücksichtigt. Die Kosten, die durch bauliche Maßnahmen für Schutzräume (soweit nicht bundeseinheitlich geregelt), Personal und technische Ausstattung (z.B. IT-Portale, Fahrzeuge, Lager) entstehen, sind erheblich. Deshalb sollte die finanzielle Ausstattung der Kommunen durch Bund und Land dauerhaft so erfolgen, dass

- notwendige Investitions- und Planungskosten ausgeglichen werden,
- Betrieb und Wartung der digitalen Infrastruktur sichergestellt,
- Personal, Weiterbildung und Entschädigungen finanziert sind.

Nur so können alle kommunalen Ebene unabhängig von ihrer Haushaltslage zeitnah die notwendigen Maßnahmen realisieren und landesweit einheitliche Schutzstandards gewährleisten.

### Fazit

Wir bekräftigen nochmals ausdrücklich, dass beide Anträge wichtige und richtige Impulse für einen zukunftsähigen Zivil- und Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein setzen. Die ressortübergreifende Kooperation, die Etablierung eines kommunalen Portals für Einsatzszenarien sowie klare landesweite Strukturen bilden die Grundlage für eine systematische und praxisnahe Gefahrenvorsorge.

Gleichzeitig ist unübersehbar, dass ohne eine adäquate finanzielle Ausstattung der Kommunen diese Vorhaben nicht in dem notwendigen Umfang und in angemessener Geschwindigkeit realisiert werden können. Nur mit dieser finanziellen Absicherung lassen sich flächendeckend einheitliche Standards etablieren und die Städte und Gemeinden in die Lage versetzen, ihre Schutz- und Vorsorgeaufgaben effektiv wahrzunehmen.

Die Praxis zeigt jedoch auch, dass Städte und Gemeinden durchaus unterschiedliche Auffassungen zu ihren diesbezüglichen Aufgaben haben und hieraus resultierend auch differenziert die bisherigen Hilfs- und Unterstützungsangebote annehmen bzw. umsetzen. Dieses zu verbessern könnte auch eine Aufgabe der vom Land eingeführten Task Force „Zivile Verteidigung“ sein.

Die Überschrift aus den Fraktionsanträgen „Zivil- und Katastrophenschutz konsequent stärken“ bedeutet für uns auch, konsequent und fortwährend die Kompetenzen aller Beteiligten zu bündeln, sie zu stärken und daraus ableitend jeweils zeitnah die gewünschten Fähigkeiten entstehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.: Evelyn Dallal  
-Referentin-

Gez.: Jörg Nero  
-Landesbrandmeister-